

Tarifeinstufung Schülerhort

Von den Unterhaltspflichtigen auszufüllen und nach Bestätigung des Steueramtes Berneck **mit dem Anmeldeformular** einzureichen:

Name, Vorname des Kindes

Name, Vorname Erziehungsberechtigte

Adresse

PLZ/Ort

Weitere, steuerpflichtige Personen im selben Haushalt mit eigenem Einkommen:

Name, Vorname

Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.

Bei Einelfamilien, bei denen der betreuende Elternteil mit Dritten zusammenlebt (z. B. im Konkubinat, in Wohngemeinschaft), wird mit dem steuerbaren Einkommen des betreuenden Elternteils und der Partnerin / des Partners gerechnet.

Der/Die Unterzeichnende willigt ein, dass das Steueramt die zur Abklärung der Vergünstigung bzw. der Tarifeinteilung hierfür nötigen Steuerdaten bekannt gibt. Er/Sie nimmt davon Kenntnis, dass diese Daten ausschliesslich für die Tarifeinteilung verwendet und nicht weitergeleitet werden.

Ich möchte nicht, dass das Steueramt meine Einkommensstufen bestätigt.

→ Ohne Steuerbestätigung wird die Stufe G verrechnet.

Datum:

Unterschrift:

Vom Steueramt auszufüllen

Das Steueramt der Gemeinde Berneck bestätigt die Zuordnung der obigen Unterhaltspflichtigen in folgende Einkommensstufen der einfachen Staatssteuer (Zutreffendes ankreuzen):

Steuerbares Einkommen in CHF	Stufe A <input type="checkbox"/> bis 20'000	Stufe B <input type="checkbox"/>	Stufe C <input type="checkbox"/>	Stufe D <input type="checkbox"/>	Stufe E <input type="checkbox"/>	Stufe F <input type="checkbox"/>	Stufe G <input type="checkbox"/>
Einfache Staatssteuer in CHF	0.--	bis 320.--	bis 920.--	bis 2'120.--	bis 3'640.--	ab 3'640.--	keine Steuerbestätigung

Basiert auf der Steuererklärung des Jahres:

Datum:

Stempel, Unterschrift Steueramt: